

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Eva-Maria Kröger, Fraktion DIE LINKE

Lizenzkauf Luca-App

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Welche Kosten sind für den Erwerb der landesweiten Lizenz, für den Aufbau der Datenbanken und für den künftigen Betrieb der Luca-App angefallen bzw. werden noch anfallen (bitte, wenn möglich, einzeln auflisten und mögliche weitere zukünftige Kosten getrennt darstellen)?

Die Landesregierung trägt die der culture4life GmbH im Rahmen der Realisierung des Modellvorhabens entstehende Kosten für

- die Implementierung und den Betrieb der Software sowie der Unterstützung bei deren Einführung auf Seiten der Gesundheitsämter,
- den Betrieb und die Unterstützung bei der Einführung der Software auf Seiten der privaten Betreiber.

in Höhe von 440 776 Euro brutto. Dies sind im Einzelnen:

- (1) 230 400 Euro zuzüglich Umsatzsteuer für
 - die Luca Gesundheitsamt Software, Wartung, Support (12 Monate)
 - Zertifikate, Service und Support, Ansprechpartner inklusive Nutzung und Betrieb der Infrastruktur
 - die Umsetzung des Sicherheitskonzepts zur Anbindung an die acht Gesundheitsämter (dezentrale Schlüssel)
 - Support, Weiterentwicklung Luca-App und sicherer Datenaustausch
 - IT-Infrastruktur und Rechenzentrumsressourcen für die Gesundheitsämter, Betreiber und Gäste pauschal für 12 Monate
- (1) 140 000 Euro zuzüglich Umsatzsteuer pauschal für die Nutzung von verifizierten Telefonnummern (SMS).

Die culture4life GmbH trägt die Kosten für Entwicklung und Implementierung der Software in Bezug auf einzelne Nutzer ebenso wie die Kosten für die Betreuung der privaten Betreiber. Die darüber hinaus entstandenen und noch entstehenden Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Implementierung und Betrieb der Software tragen die Vertragsparteien jeweils selbst.

2. Auf Grundlage welches Verfahrens wurde eine Entscheidung für den Erwerb der Lizenzen für die Luca-App getroffen?

Es wurde ein Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb mit nur einem Unternehmen durchgeführt. Es sind die Tatbestände des § 14 Absatz 4 Nummer 2b der Vergabeverordnung (aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden) sowie des § 14 Absatz 4 Nummer 3 der Vergabeverordnung (äußerst dringliche, zwingende Gründe im Zusammenhang mit Ereignissen, die der betreffende öffentliche Auftraggeber nicht voraussehen konnte) einschlägig. Weiterhin wurde § 14 Absatz 6 der Vergabeverordnung berücksichtigt.

3. Welche anderen Anbieter von vergleichbaren Apps sind der Landesregierung bekannt?
 - a) Gibt es Anbieter von Apps zur Kontaktnachverfolgung aus Mecklenburg-Vorpommern?
 - b) Inwieweit wurde bei der Entscheidung zum Erwerb der Lizenzen der Luca-App der Landtagsbeschluss auf Drucksache 7/5450 berücksichtigt?

Vor dem Vergabeverfahren wurden die an ein solches System zu stellenden Anforderungen definiert. Auf dieser Grundlage wurde im Rahmen einer umfangreichen Recherche bereits verfügbarer Systeme identifiziert und systematisch in Bezug auf die definierten Anforderungen miteinander verglichen.

Bei dem Vergleich wurden folgende Systeme berücksichtigt: Darfichrein.de, Corona Warn App, Spotlay, Corona-Kontakt.de, 2FDZ „Fit für die Zukunft“, Melde App Kontaktverfolgung, Pass4all, Gehext.de, ViRecs, Luca Kontaktverfolgung.

Im Ergebnis dieses Vergleichs wurde festgestellt, dass mit Ausnahme des Luca-Systems die anderen Systeme zumeist nur die „Papierliste“ ersetzen, jedoch nicht die Kontaktaufnahme zur Nachverfolgung durch das System ermöglichen. Zudem verfügten diese nicht über die Möglichkeit der zentralen Anbindung an die Gesundheitsämter. Daher gab es - zumindest bis zu diesem Zeitpunkt - keine vollständig funktionsfähige Alternative zum Luca-System.

Zu a)

Nein.

Zu b)

Das Land hat keine Lizenzen erworben.

Bei dem Luca-System handelt es sich um eine mobiltelefonbasierte Lösung, mit der auch Besucher in Gaststätten und Bars registriert werden können. Das System erleichtert die Arbeit der Gesundheitsämter hinsichtlich der Kontaktnachverfolgung und kann den Verwaltungsaufwand unter anderem von Betreiber von Gaststätten hinsichtlich der Erfassung der Daten reduzieren. Zudem werden die Anforderungen des Datenschutzes erheblich besser als bisher erfüllt. Insofern wurde der vom Landtag erteilte Auftrag erfüllt.

Ziel der Landesregierung war es, aufgrund des Pandemiegeschehens schnellstmöglich eine IT-Infrastruktur zur digitalen Kontaktnachverfolgung zu beschaffen und landesweit einzuführen. Dieses Ziel hätte nicht erreicht werden können, wenn das System erst hätte entwickelt werden müssen. Ferner könnte die Auftragsvergabe zur Entwicklung eines solchen Systems gegen § 7 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern verstoßen, wenn am Markt bereits ein funktionstüchtiges System verfügbar ist. Hintergrund ist, dass nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln anzustreben ist.

4. Von wie vielen anderen Anbietern von vergleichbaren Apps hat die Landesregierung Angebote angefordert?

Es wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

5. Inwieweit unterschieden sich die jeweiligen Angebote der Anbieter hinsichtlich des Funktionsumfangs und der Lizenz- und Betriebskosten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Aus welchen Gründen wurde sich letztlich für den Erwerb der Lizenzen der Luca-App entschieden?

Das Land hat keine Lizenzen erworben. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 3 verwiesen.

7. Inwieweit unterstützt die Landesregierung die Forderung anderer Start-Ups nach gemeinsamen Schnittstellen und Standards, damit auch andere Apps in das System integriert werden können, um eine möglichst große Verbreitung der digitalen Kontaktnachverfolgung zu realisieren?

Die Architektur einer Kontaktverfolgung über eine App auf dem Smartphone der Gäste sowie der Betriebe, einer Schlüsselverwaltung bei der Bundesdruckerei und der Anbindung der Gesundheitsämter enthält keine weiteren Schnittstellen, über die Apps in das System integriert werden könnten. Gemeinsame Schnittstellen und Standards wären in Bezug auf übergreifende bundesweite Plattformen technisch möglich. Fachlich sinnvoll ist jedoch nur der Datenaustausch zwischen den Gesundheitsämtern, denn die dezentral erhobenen Daten werden nur in den Gesundheitsämtern genutzt. Dazu kommt sowohl fachlich als auch aus technischer Sicht nur eine Vernetzung des Fachverfahrens der Gesundheitsämter in Betracht. Die Landesregierung beabsichtigt nicht, eine eigene Plattform mit Schnittstellen zu entwickeln.

8. Welche vertraglichen Regelungen mit den Betreibern der Luca-App untermauern das Bestreben der Landesregierung, eine möglichst große Verbreitung der digitalen Kontaktnachverfolgung zu realisieren?

Zwischen den Vertragsparteien wurde vereinbart, dass die Einführung des Luca-Systems im Land mit einer Öffentlichkeitskampagne der Landesregierung begleitet wird, um den flächendeckenden Einsatz der Software in der Modellregion (Land) durch Gesundheitsbehörden, Wirtschafts- und Kulturverbände, Unternehmen sowie Trägern von Pflegeeinrichtungen zu fördern. Dass diese bereits Wirkung zeigt, beweisen die zahlreichen, bei der Landesregierung eingehenden Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Ferner erleichtern die FAQ im Regierungsportal (<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Service/Luca-App/>) und auf der Homepage von Luca (<https://www.luca-app.de/faq/>) die Installation und die Benutzung der App und tragen so zu einer Verbreitung bei.